



**WIR
FÜR'S
DORF** GEMEINDE
LANGGÖNS

Hessisches Dorfentwicklungsprogramm



LANGGÖNS
... mitten in Hessen

HESSEN



Diese Information erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es kann hieraus kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Für Fehler wird nicht gehaftet. Grundlage: *Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung* von Januar 2023.

Stand: April 2023



Förderprogramm Dorfentwicklung

Langgöns
2020-2027

**Informationen zu privaten
Maßnahmen**

Welche Maßnahmen können gefördert werden?

Umnutzung, Sanierung und Neubau von Gebäuden und Hof-, Garten- und Grünflächen auf Grundlage regional- und ortstypischer Bauweise, zum Erhalt des dörflichen Charakters.

- Die Maßnahmen müssen sichtbar zum Erhalt der regionalen Baukultur beitragen
- Umnutzung von ehemaligen Wirtschaftsgebäuden zu Wohnzwecken
- Außensanierung und Gestaltung, umfangreiche und energieeffiziente Vorhaben
- Erneuerung von Dachstühlen und Dacheindeckungen
- Fachwerksanierung
- Erneuerung von Holzfenstern und Haustüren
- Um- und Anbauten zur Wohnraumerweiterung
- Städtebaulich verträglicher Rückbau/Abriss
- Private Hof-, Garten- und Grünflächen mit deutlich ökologischer Aufwertung

Voraussetzung:

- Das Gebäude bzw. das Grundstück muss innerhalb des Fördergebiets liegen.
- Geförderte Gebäude müssen sich weitgehend als historische oder ursprüngliche Bausubstanz ins Ortsbild einfügen.
- Die Mindestinvestition muss 10.000,00 € netto betragen.

Welche Zuschüsse können gewährt werden?

- Förderquote: 35 % der Nettokosten pro Objekt
- Max. Zuschusshöhe :
 - 45.000,00 € pro Objekt
 - 60.000,00 € bei Kulturdenkmälern
 - 200.000,00 € bei Umbau von Wirtschaftsgebäuden mit bis zu drei selbstständigen Wohneinheiten

Wichtig!

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt erst nach Abschluss der Maßnahme. Die Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden! Mit der Ausführung einer Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der schriftliche Zuwendungsbescheid vorliegt. Andernfalls entfällt der Zuschuss. Als Maßnahmenbeginn gelten bereits die Auftragsvergabe und der Materialeinkauf.

Wie ist der Verfahrensweg?

Grundvoraussetzung ist, dass Ihre Kommune am Hessischen Dorfentwicklungsprogramm teilnimmt und Ihre Bau- und Sanierungsmaßnahme innerhalb des Fördergebietes liegt. Nähere Informationen zum Fördergebiet erhalten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

Vor der Antragstellung auf Förderung findet ein Beratungsgespräch mit dem beauftragten Beratungsbüro vor Ort statt. Diese Beratung ist kostenlos und unverbindlich. Das Beratungsbüro erstellt ein Protokoll des Beratungsgesprächs mit Beschreibung Ihrer Baumaßnahme und baufachlichen Empfehlungen.

Zur Vorbereitung der Antragstellung setzen Sie sich bitte mit dem Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung des Lahn-Dill-Kreises in Verbindung. Hier werden Sie umfassend beraten und erhalten alle notwendigen Informationen.

Nutzen Sie die Chance der Dorfentwicklung!

Interessiert? – Dann sprechen Sie uns unverbindlich an!

Anmeldung zur kostenlosen Bauberatung

Gemeinde Langgöns
Michael Gath
Telefon: 06403 / 9020 - 59
E-Mail: m.gath@langgoens.de

Bauberatung vor Ort

Büro plusConcept
Karl-Dieter Schnarr
Telefon: 06691/211-80
E-Mail: info@plusconcept.com

Förderberatung

Abteilung für den ländlichen Raum beim Lahn-Dill-Kreis
Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung
Susanne Kozian (Mo - Do vormittags)
Telefon: 06441/407-1796
E-Mail: Susanne.Kozian@lahn-dill-kreis.de



Abteilung für den ländlichen Raum
Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

bzw. Ihre Gemeindeverwaltung

